

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 32 (2005)
Heft: 5

Artikel: Abstimmung : unser Weg nach Europa
Autor: Ribi, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Weg nach Europa.

Das Schweizervolk sagt deutlich Ja zur erweiterten Personenfreizügigkeit. Seit 1992 hat keine Europa-Abstimmung so klar geendet. Von Rolf Ribi

Am herrlichen Spätsommertag des 25. September hat das Schweizervolk die Europa-Politik des Bundesrates bestätigt: 56 Prozent stimmten der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen Länder der Europäischen Union zu, während 44 Prozent diesen Schritt ablehnten. 19 der 26 Kantone nahmen die Vorlage an – eine Mehrheit der Stände war diesmal nicht notwendig. Das deutlichste Ja meldete mit 65,5 Prozent der Kanton Waadt vor Neuenburg (65,2), Basel-Stadt (63,5), Bern (60,2) und Basel-Landschaft (59,7). Für das Spitzenergebnis im Lager der Nein-Sager sorgte der Kanton Tessin mit 63,9 Prozent vor Schwyz (59,2).

Im Gegensatz zu früheren Europa-Abstimmungen gab es keinen Röstigraben zwischen Deutschschweiz und Westschweiz. Sieben Deutschschweizer Kantone, welche die Vorlage für den Beitritt zu Schengen und Dublin abge-

lehnt hatten, wechselten die Seite und stimmten Ja (Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, Thurgau, Luzern, St. Gallen, Aargau, Graubünden). Erneut waren es ländliche Kantone, welche das Nein-Lager bildeten: Glarus (57,1), Appenzell Innerrhoden (56,4), Uri (56,1), Obwalden (54,3) und Nidwalden (53,8).

Mit diesem Entscheid des Stimmvolkes wird das Freizügigkeitsabkommen mit den 15 alten EU-Staaten vom Jahr 2000 (Bilaterale Abkommen 1) auf die 10 neuen EU-Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Malta und Zypern ausgedehnt. Die gegenseitige Öffnung der Arbeitsmärkte geschieht schrittweise und geordnet. Mit einer massenhaften Zuwanderung billiger Arbeitskräfte aus dem Osten ist nach den bisherigen Erfahrungen mit den 15 alten EU-Ländern nicht ernsthaft zu rechnen.

VORSCHAU AUF DIE ABSTIMMUNGEN VOM 27. NOVEMBER: Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft. Eine Volksinitiative fordert ein fünfjähriges Moratorium für Einfuhr und Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft. Außerdem entscheidet das Volk über Sonntagsverkäufe in grossen Bahnhöfen. Von René Lenzin

Bei der Beratung des Gentechnik-Gesetzes verlangte eine Koalition aus Konsumenten- und Umweltschützern sowie Bauern ein Moratorium für gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft. Doch der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments setzten auf eine strenge Bewilligungspraxis statt eines Verbots. Bereits ein halbes Jahr nach der Schlussabstimmung in beiden Räten haben die damals Unterlegenen ihr Anliegen wieder aufs Tapet gebracht: Im September 2003 reichten sie die von 120 000 Stimmberchtigten unterzeichnete Volksinitiative für ein fünfjähriges Gentechnik-Moratorium in der Landwirtschaft ein.

Die Initiative schreibt vor, dass während fünf Jahren keine gentechnisch veränderten Pflanzen, Saatgut oder Tiere eingeführt oder in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie in der Landwirtschaft zur Anwendung gelangen oder zur Produktion von Lebensmitteln dienen. Nicht verboten wäre der Import von gentechnisch veränderten Lebensmitteln wie Mais oder Soja sowie die gentechnische Forschung. Für die Initianten ist die Gentechnologie noch mit zu vielen Fragezeichen und Risiken behaftet, als dass sie bereits in der Landwirtschaft zur Anwendung gelangen dürfe. Zudem sollen sich die Schweizer Bauern mit dem Label «gentech-

frei» auf dem hart umkämpften Agrarmarkt positionieren können.

Bundesrat und Parlamentsmehrheit empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Die meisten Anliegen seien bereits erfüllt, argumentieren sie. Zudem verstösse das Moratorium gegen internationale Handelsvereinbarungen. Obwohl die Initiative die Forschung nicht verbietet, befürchten die Gegner negative Signale für den Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz. Der Ständerat hat die Initiative mit 35 zu 10 Stimmen abgelehnt. Im Nationalrat ist das Nein nach einem Pakt von 92 zu 92 Stimmen nur mit Stichentscheid der Ratspräsidentin zu Stande gekommen.

Die zweite Vorlage betrifft die Ladenöffnungszeiten in grossen Bahnhöfen und Flughäfen. Mit einer Änderung des Arbeitsgesetzes schlagen Bundesrat und Parlament vor, dass Läden in diesen so genannten Zentren des öffentlichen Verkehrs auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Faktisch wird diese Regelung schon praktiziert, aber nach einem Urteil des Bundesgerichts muss die entsprechende Gesetzgebung präzisiert werden. Gegen die neue Bestimmung haben die Gewerkschaften erfolgreich das Referendum ergriffen, weshalb nun das Volk entscheiden muss.

Kommentar: Erleichterung

Volksabstimmungen über unser Verhältnis zu Europa sind stets umstritten und werden emotional geführt. Die Erleichterung im Bundesrat, bei den befürwortenden Parteien und bei der Wirtschaft war deshalb gross. Der Abstimmungskampf hatte lange gedauert, die Wirtschaft hatte Millionen in ihre Ja-Werbung investiert, die Leserbriefseiten der Zeitungen waren voll. Lange Zeit schien der Ausgang des Urnenganges ungewiss, erst im letzten Augenblick kippte die Gunst des Stimmvolkes auf die Ja-Seite.

Die Argumente der Gegner malten das falsche Bild einer ungebremsten Zuwanderung von Überfremden, sinkenden Löhnen, steigender Arbeitslosigkeit und neuen Ansprüchen auf Sozialleistungen an die Wand. Das Volk ist dieser Propaganda nicht erlegen und nüchtern den Tatsachen gefolgt: Die Europäische Union ist unser weitaus wichtigster Wirtschaftspartner, die neuen Mitgliedstaaten im Osten sind dynamische Wachstumsmärkte, und die dortigen Fachkräfte sind umworben. Noch wichtiger war die Einsicht, dass es um die bewährte Europa-Politik von Bundesrat und Parlament ging. Mit nunmehr 16 bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union hat die Schweiz einen massgeschneiderten Zugang zum grössten Binnenmarkt der Welt erkämpft. Es wäre wahrlich ein Eigen- tor gewesen, wenn dieses geregelte und intensive Verhältnis zur Europäischen Union aufs Spiel gesetzt worden wäre.

Der schweizerischen Diplomatie gebührt das Lob, einen guten Vertrag über den freien Personenverkehr ausgehandelt zu haben. Die Öffnung unseres Arbeitsmarktes erfolgt mit langen Übergangsfristen und strengen Beschränkungen für die Zuwanderung. Aber diese Volksabstimmung «gerettet» haben die vom Parlament verfügten flankierenden Massnahmen, also Mindestgarantien für Löhne und Arbeitsbedingungen. Es liegt nun an den Behörden und Sozialpartnern, für die Einhaltung dieser Garantien für alle Arbeitnehmer zu sorgen.

Und was geschieht jetzt mit dem vor 13 Jahren in Brüssel eingereichten Beitrittsgesuch der Schweiz? Soll es endgültig ad acta gelegt oder als zweite europapolitische Option am Leben erhalten werden? Die Meinungen dazu sind geteilt. Als europäische Perspektive sehen es die Linken, als heute störendes Relikt die Freisinnigen und als böses Mahnmal die Schweizerische Volkspartei. Alle fordern einen neuen europapolitischen Bericht des Bundesrates – noch vor der Parlamentswahl im Oktober 2007.

ROLF RIBI